



FDP
Die Liberalen



Kreisschulrat Aarau-Buchs

Motion

A. Inhalt

Unterzeichnende Kreisschulrätinnen und Kreisschulräte reichen mit heutigem Datum eine Motion mit nachfolgendem Inhalt ein:

Der Schulvorstand wird beauftragt, zuhanden des Kreisschulrates einen Reglementsentwurf zur Sanktionierung von physischer und psychischer Gewalt (Mobbing) und anderen schwerwiegenden Regelverstössen seitens der Schülerinnen und Schüler vorzulegen. Im Vordergrund soll hier der Opferschutz stehen und das Ziel, Täter und nicht Opfer aus dem Umfeld zu entfernen.

Des Weiteren ist in Kongruenz mit diesem Reglement ein „Code of Conduct“ (Verhaltenskodex) auszuarbeiten. Hier ist insbesondere auch das gewünschte Verhalten von SuS zu definieren, die Zeuge eines solchen Vorfalles werden inkl. neutraler Anlaufstellen. Beides soll einheitlich für alle Schulhäuser gelten.

Im Rahmen eines Präventionsprogramms sollen die Inhalte des Verhaltenskodex und des Sanktionsreglements allen SuS vermittelt werden. Die Vermittlung der Inhalte sind jährlich zum Schuljahresbeginn zu wiederholen und mit einem kurzen Test abzuschliessen.

Sollten bestehende Reglemente und Konzepte mit dieser Motion inhaltlich überlappen, sind diese vom Schulvorstand – evtl. in überarbeiteter Form – dem Kreisschulrat entsprechend vorzustellen.

B. Begründung der Motion

Im Jahr 2022 kam es zu massiven Mobbingvorfällen im Oberstufenschulhaus Zelgli. Diese wurden im Anschluss untersucht und ein Bericht dazu vorgelegt. Dieser bestätigt die Vorfälle und fördert ein Behördenversagen insofern zu Tage, als dass die Bemühungen der Kreisschule weitere Mobbingvorfälle des gleichen Täterkreises trotz unzähliger involvierter Stellen nicht verhindern konnte. Offenbar fehlt es der Kreisschule Aarau-Buchs an einem Konzept bei Auftreten von Mobbingvorfällen. Dazu würde insbesondere auch die Möglichkeit der Sanktionierung gehören. Den Täterinnen und Tätern ist deutlich zu machen, dass ihr Vorgehen nicht toleriert wird. Denkbar sind etwa befristete Time-Outs von der Schule, ein Klassenwechsel oder sogar ein Schulverweis. Im Fall Zelgli mussten die betroffenen Schülerinnen und deren Eltern monatelang insistieren, bis ihnen ein Klassenwechsel gewährt werden. Es kann zum einen nicht sein, dass dies so lange dauert, zum anderen darf es auch nicht soweit kommen, dass es schlussendlich die Opfer sind, welche aus einer Klasse flüchten müssen, während die Täter unbehelligt ihr Treiben fortsetzen. Vielmehr wäre es angezeigt gewesen, die Täter frühzeitig voneinander zu trennen und



FDP
Die Liberalen



in verschiedene Klassen aufzuteilen. Auf diese Weise hätte wohl früh viel Leid verhindert werden können.

Unterzeichnende Kreisschulräte sehen es daher angezeigt, dass ein Konzept zur Prävention von Mobbing erstellt wird. Dieses ist zu verbinden mit einem klar definierten Leitfaden zuhanden der Lehrerinnen und Lehrer, damit diese bei Auftreten von Mobbing oder anderen schwerwiegenden Regelverstößen sofort die richtigen Stellen involvieren können. Schliesslich sind den Lehrpersonen aber auch klare Sanktionsmöglichkeiten aufzuzeigen. Auch diese können der Prävention von weiteren Mobbingvorfällen dienen, sollen aber auch bei anderen schwerwiegenden Regelverstößen angewendet werden können. Entsprechend dient ein solches Reglement auch der Rechtssicherheit. Potentiellen Täterinnen und Täter ist damit von Anfang an klar, welche Sanktionen bei einem Fehlverhalten zum Tragen kommen können.

Nachdem solche Vorschriften in die Rechtsposition der Schülerinnen und Schüler eingreifen können, sind sie in Form eines Reglements zu erlassen. Für dessen Verabschiedung wiederum ist der Kreisschulrat zuständig (§ 14 Abs. 1 lit. h der Satzungen).

Buchs, 15. November 2023

Nicole Burger

Oliver Esser

Ueli Frey

Nicole Lehmann Fricker

Boris Meyer